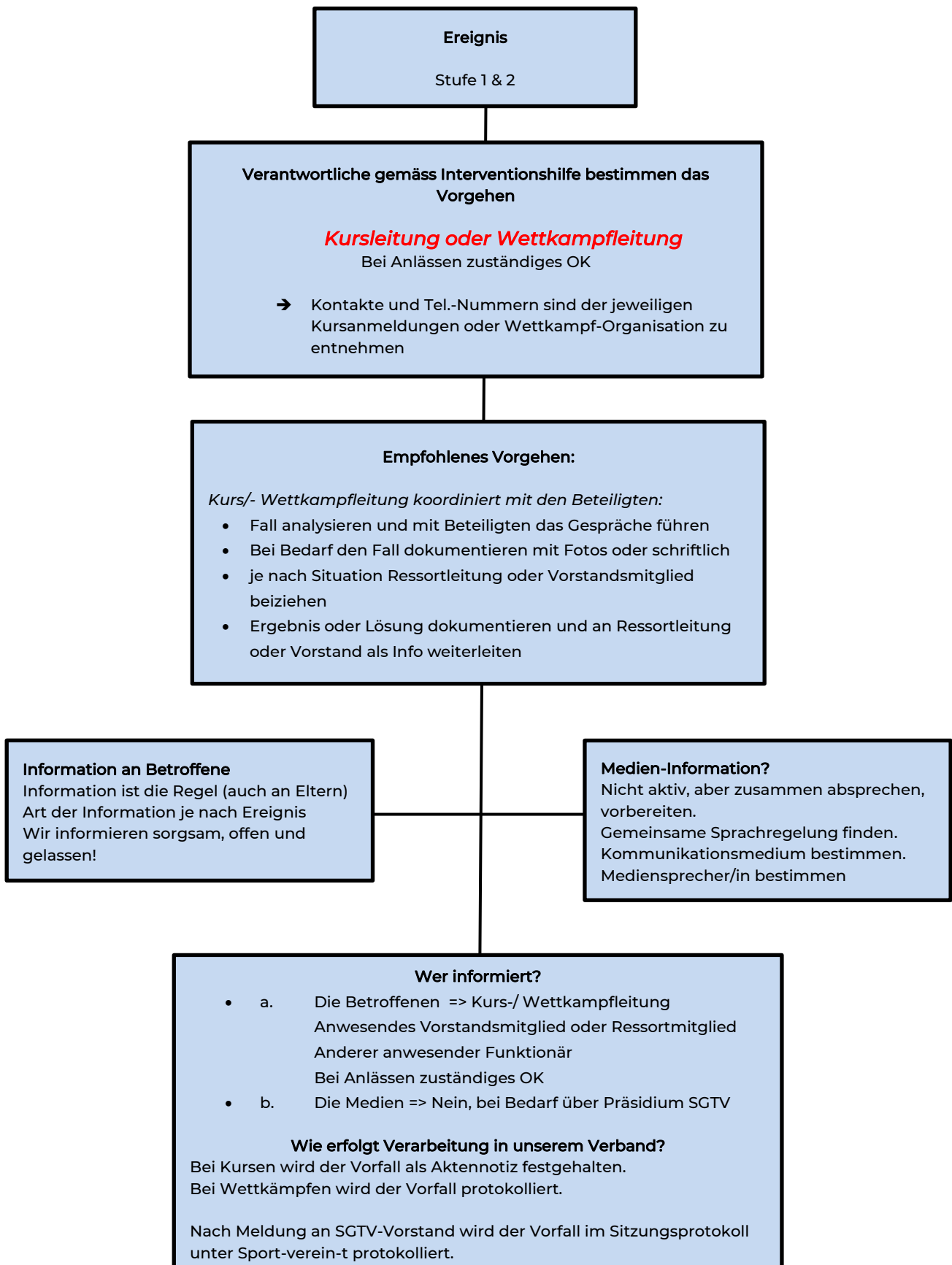


Interventionshilfe bei Eskalationen

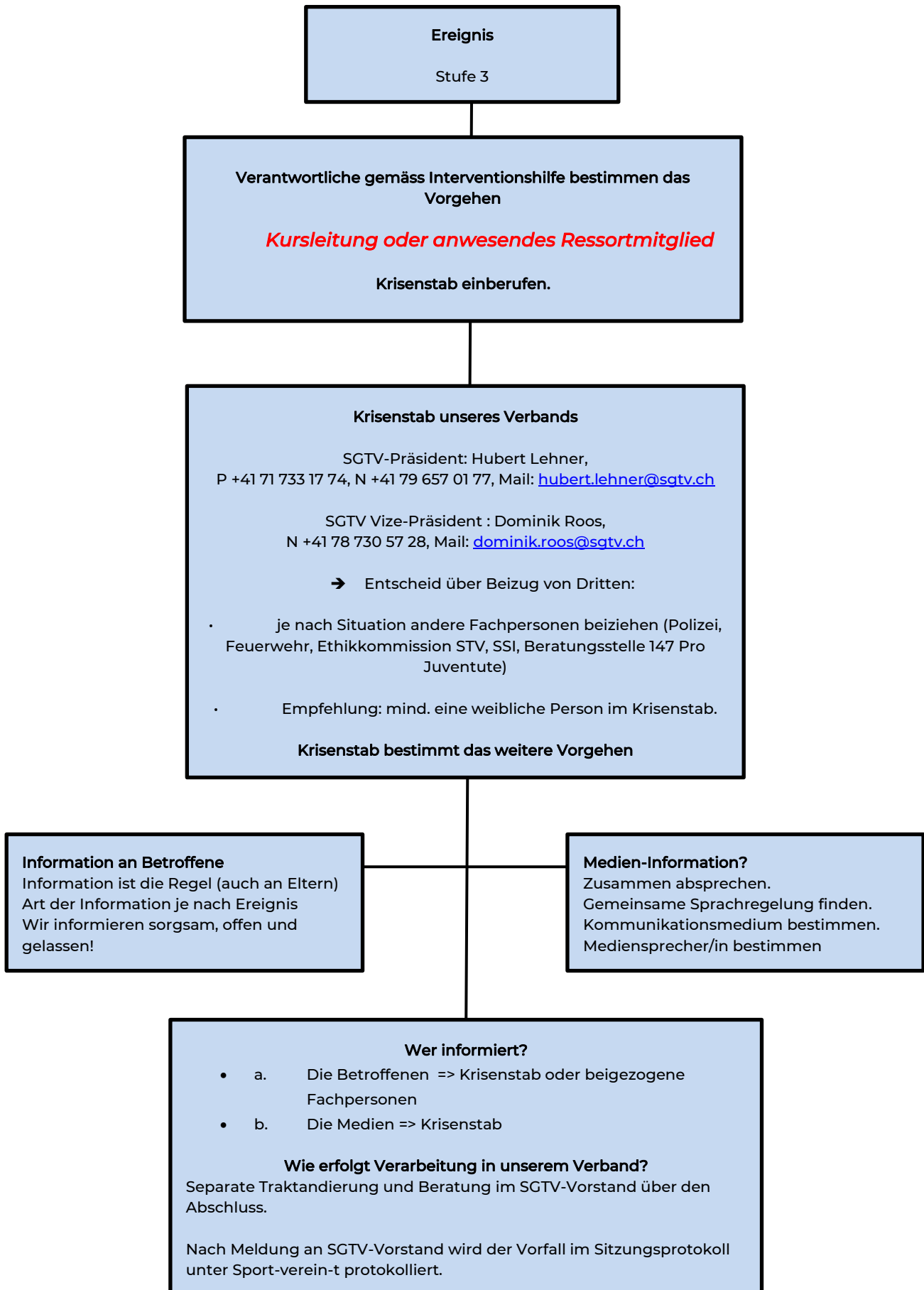
Dieses Dokument regelt die Konfliktbearbeitung im St. Galler Turnverband und zeigt die Abläufe auf. Für den Verband handelt es sich vor allem um Krisen an SGTV Kursen oder Wettkämpfen.

Eskalationsstufe	Erwachsene	Kinder/Jugendliche
Stufe 1	Streit, Unstimmigkeiten, üble Nachrede	streiten, hänseln, ausgrenzen
Massnahmen	Gespräche führen, schlichten	Gespräche führen, schlichten
Zuständigkeit	Anwesende*r Verbandsfunktionär*in (z.B. Kursleitung oder Wettkampfleitung) Anwesendes Vorstandsmitglied oder Ressortmitglied	Anwesende*r Verbandsfunktionär*in (z.B. Kursleitung oder Wettkampfleitung) Anwesendes Vorstandsmitglied oder Ressortmitglied
Stufe 2	Schlägerei, Mobbing, Diebstahl, Sachbeschädigung, vulgäre und/oder rassistische Sprache, Drogen- oder Dopingkonsum, Computercrash oder Datenverlust	Schlägerei, Mobbing, Diebstahl, Sachbeschädigung, Erpressung vulgäre und/oder rassistische Sprache, Drogen- oder Doping-konsum
Massnahmen	Gespräche führen, Sachverhalt klären und dokumentieren, IT-Verantwortliche*r informieren	Gespräche führen, Sachverhalt klären und dokumentieren, Information an die Eltern
Zuständigkeit	Wie Stufe 1 Und zwingend Information an Vorstand SGTV	Wie Stufe 1 Und zwingend Information an Vorstand SGTV (evtl. Vertrauensperson des Vereins)
Stufe 3	Mehrfachkonflikte, Erpressung, Körperverletzung, sexuelle Belästigung/Vergehen, Cyber-Mobbing, grobe Sachbeschädigung, wiederholter Diebstahl, Drogendealer, Unerwarteter Ausfall von Führungspersonen, markante Führungsfehler, Unfälle/Todesfälle, Vermisstmeldung, Zerstörung Infrastruktur	Mehrfachkonflikte, Körperverletzung, sexuelle Belästigung/Vergehen, Cyber-Mobbing, grobe Sachbeschädigung, wiederholter Diebstahl, Drogendealer, Unfälle/-Todesfälle, Vermisstmeldung
Massnahmen	Einberufung Krisenstab zwingend sofern Sachverhalt klar: Gemäss gesetzlicher Vorgaben Blaulichtorganisationen aufbieten (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst), weitere Fachstellen.	Einberufung Krisenstab zwingend, Information an Eltern sofern Sachverhalt klar: Gemäss gesetzlicher Vorgaben Blaulichtorganisationen aufbieten (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst), weitere Fachstellen.
Zuständigkeit	Interne und externe Fälle: Verbandspräsident*in und/oder Verantwortliche*r Krisenstab Polizei (evtl. Vertrauensperson des Vereins)	Interne und externe Fälle: Verbandspräsident*in und/oder Verantwortliche*r Krisenstab Polizei (evtl. Vertrauensperson des Vereins)

Ablauf und Zuständigkeiten Stufe 1 & 2



Ablauf und Zuständigkeiten bei Kursen Stufe 3



Ablauf und Zuständigkeiten bei Anlässen Stufe 3

